

Stadt Lehrte
Der Bürgermeister



Fachdienst Stadtplanung
Bearbeitet durch: Claudia Meyer-Appel
Aktenzeichen: 61/6114-37

Lehrte, 03.11.2014

öffentlich

Höchstspannungsleitung Wilster - Grafenrheinfeld "SuedLink"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Top	abweich. Beschl.	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Ahlten						
Ortsrat Aligse, Kolshorn, Röddensen						
Ortsrat Immensen						
Ortsrat Steinwedel						
Bau- und Verkehrsausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sidortschuk

Sachverhalt:

Die Stromtrasse SuedLink ist ein Gemeinschaftsprojekt der Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW. Auf einer Länge von ca. 800 km sollen zwei 500 kV-Gleichstromhöchstspannungsleitungen zwischen Wilster bei Hamburg und Grafenrheinfeld in Bayern sowie zwischen Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Großgartach in Baden-Württemberg errichtet werden. Der Ausbaubedarf dieser Leitungen wurde formell mit der Aufnahme in den Bundesbedarfsplan festgestellt. Der Ausbau der beiden Stromtrassen soll bis 2022 erfolgen.

Verfahren

Für länderübergreifende Netzausbauprojekte wie die SuedLink-Trasse kommt ein neues Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Einsatz: die Bundesfachplanung, die im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) geregelt wird. Das Verfahren entspricht in etwa einem Raumordnungsverfahren und wird durch die Bundesnetzagentur durchgeführt. In der Bundesfachplanung wird ein Trassenkorridor mit einer Breite von ca. 1 km bestimmt, in dem die Höchstspannungsleitung verlaufen kann.

Die Bundesfachplanung beginnt mit dem Antrag des Vorhabenträgers. Der Antrag muss den Vorschlag für den beabsichtigten Trassenkorridor sowie die in Frage kommenden Alternativen enthalten. Zudem müssen Erläuterungen zu den erkennbaren Umweltauswirkungen und den zu bewältigenden raumordnerischen Konflikten gegeben werden.

Die Bundesnetzagentur muss unverzüglich nach Einreichen des Antrags eine Antragskonferenz durchführen, in der die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit ihre Belange vortragen können. Anschließend legt die Bundesnetzagentur aufgrund der Ergebnisse der Antragskonferenz den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest und bestimmt den Inhalt der erforderlichen Planunterlagen.

Als nächster Verfahrensschritt folgt die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Planunterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und damit auch die Stadt Lehrte erhalten zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist, die gemäß NABEG 3 Monate nicht überschreiten darf.

Im Rahmen eines öffentlichen Erörterungstermins werden die eingegangenen Stellungnahmen anschließend erörtert. Mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur über den Verlauf des Trassenkorridors endet dann die Bundesfachplanung. Gemäß NABEG ist das Verfahren innerhalb von sechs Monaten nach Einreichen der Antragsunterlagen durch den Vorhabenträger abzuschließen.

Im Anschluss an die Bundesfachplanung zur Festlegung des 1 km breiten Trassenkorridors wird im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der genaue Trassenverlauf innerhalb des Trassenkorridors ermittelt. In diesem Verfahren werden auch die Maststandorte sowie die Bereiche mit einer Erdverkabelung festgelegt.

Nach derzeitigem Stand beabsichtigt TenneT den Antrag auf Durchführung der Bundesfachplanung mit den vorgestellten Trassenalternativen Ende November 2014 bei der Bundesnetzagentur einzureichen.

Sachstand

Das Projekt SuedLink befindet sich aktuell noch in der Vorbereitungsphase, also noch vor dem formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Im Februar 2014 wurde zunächst ein Trassenkorridorvorschlag für die Trasse zwischen Wilster und Grafenrheinfeld veröffentlicht, der die Stadt Lehrte westlich von Ahlten tangiert und im Wesentlichen beidseitig parallel zur BAB A 7 verläuft (Trassenkorridorsegment TKS 095, s. Anlage 1). Lt. Aussage von TenneT handelt es sich bei dem ermittelten Trassenkorridor um „die Variante, die die Belange von Mensch und Natur ebenso wie die technischen und sicherheitsrelevanten Kriterien am besten berücksichtigt.“

Zwischenzeitlich wurden von TenneT diverse Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen auch alternative Trassenkorridore vorgeschlagen werden konnten. Im Rahmen dieses Projektdialogs haben sich für Lehrte zwei neue Trassenkorridorvarianten ergeben, die im weiteren Verfahren in die Untersuchungen einbezogen werden sollen. Eine dieser Varianten (TKS 8B2) verläuft östlich des TKS 095 im Südwesten von Klein-Kolshorn, parallel zu den vorhandenen Hochspannungsleitungen im Ahltener Wald und trifft nördlich von Ahlten wieder auf den TKS 095. Der dritte Trassenkorridor, Alternativenvorschlag 095 (ALT_095) trifft nördlich von Immensen auf Lehrter Gebiet und verläuft zwischen der Kernstadt Lehrte und dem Ortsteil Immensen weitgehend geradlinig Richtung Süden.

Die Alternativen ALT_096 und ALT_097 betreffen nicht das Gebiet der Stadt Lehrte sondern stellen einen abweichenden Verlauf von ALT_095 in den Bereichen Burgdorf und Sehnde dar.

Bei einer ersten Bewertung durch TenneT wurden die neuen Trassenalternativen jeweils mit dem ursprünglichen Trassenkorridorvorschlag (TKS 095) verglichen. Dabei wurde der TKS 8B2 im Bereich Kolshorn als gleichwertig eingestuft, während die östliche Alternative (ALT_095) eine Stufe besser bewertet wurde. Alle Trassenalternativen, die maximal eine Stufe schlechter oder mindestens gleichwertig bewertet werden, sollen als Alternativen entlang des ursprünglichen Trassenkorridorvorschlags in das weitere Verfahren eingebracht werden. Das bedeutet, dass die drei Trassenkorridorvarianten, die die Stadt Lehrte betreffen, weiter untersucht werden und als mögliche Trassenkorridore in Frage kommen.

Beurteilung der Trassenkorridore durch die Fachdienste

Um eine Stellungnahme der Stadt Lehrte vorzubereiten, wurden im Vorfeld die betroffenen Fachdienste beteiligt. Diese haben die folgenden Stellungnahmen abgegeben:

Fachdienst Wirtschaft und Liegenschaften:

„Der westliche Korridor (TKS 095) unterschreitet das Abstandsmaß von 400 m zur vorhandenen Bebauung der Ortschaft Ahlten deutlich.

Der östliche Korridor (ALT_95) verläuft in seiner gesamten Breite über dem geplanten Gewerbegebiet Tönjeskamp. Auswirkungen der Leitungen auf das Gebiet sowie mögliche Einschränkungen in der Ausnutzbarkeit sind noch nicht bekannt. Doch selbst, wenn negative Auswirkungen der Leitung wissenschaftlich auszuschließen sind und eine

Unterbauung zugelassen wird, sind Beeinträchtigungen im Erfolg der Vermarktung zu erwarten. Die Erfahrung aus dem Gewerbegebiet „Kleifeld-Süd“ in Ahlten zeigt, dass vorhandene Leitungen negativ wahrgenommen werden und Interessenten zurück schrecken lassen.

Auch eine Erdverkabelung im Bereich des Gewerbegebietes, wie im Antrag von TenneT vorgesehen wird, würde Beeinträchtigungen für das Gewerbegebiet bedeuten.

Fachdienst Grünplanung und Umwelt

„In der von TenneT vorgeschlagenen Trasse (TKS 095) wird der im Lehrter Stadtgebiet liegende Teil des Altwarmbüchener Moores (FFH-Gebiet) lediglich gestreift. Im Bereich des Autobahnkreuzes erreicht die Trasse Lehrter Stadtgebiet und soll hier durch das LSG-H 19 ‚Altwarmbüchener Moor / Ahltener Wald‘ geführt werden. Nördlich der A2 werden die besonders geschützten Biotope 3525/030 und 3525/035 zumindest gestreift.

Auf Grund hoher Vorbelastungen (Fahrzeuginlärm von der BAB A7, Stromtrassen) ist die Freiraumfunktion innerhalb des Korridors als gering einzuschätzen. Die Errichtung der Masten würde aber als Eingriff in das Landschaftsbild beurteilt werden müssen.

Bedingt durch die Erweiterung des Mergelabbaus durch die Fa. Heidelbergzement wird der Korridor westlich des Ortsteils Ahlten voraussichtlich deutlich schmaler werden.

Bei der Variante TKS 8B2 wäre das Kolshorner Moor und darin befindliche besonders geschützte Biotope (3525/021, 3525/022) und das LSG-H 19 betroffen. Da die Trasse im Bereich einer vorhandenen Schneise durch den Ahltener Wald geführt werden soll, würde der Eingriff in den Wald gegenüber TKS 095 geringer ausfallen. Im Übrigen wie TKS 095.

Nordwestlich des Ortsteils Immensen soll die Trassenalternative ALT_095 durch das LSG-H 16 ‚Burgdorfer Holz‘ geführt werden. Betroffen sein könnte dabei auch das besonders geschützte Biotop 3526/023. Bis zur Immenser Landstraße hat der betroffene Landschaftsraum zwar keine besondere Freiraumfunktion, ungeachtet dessen würde die Errichtung der Masten auch hier einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild darstellen.

Südlich der BAB A2 würde die Trasse in einen Landschaftsraum gelangen, der nach den Planungen der Stadt Lehrte eine besondere Freiraumfunktion für die Lehrter Wohnbevölkerung aufweist, aber auch aus avifaunistischer Sicht von besonderer Bedeutung ist. Westlich des Korridors liegen die ehemaligen Klärteiche der Zuckerfabrik Lehrte, östlich des Korridors der Landschaftsraum ‚Sohrwiesen‘. Beide Bereiche sind wertvoll sowohl für Brut- als auch für Gastvögel, die Trasse würde die Verbindung dieser beiden Bereiche trennen. Durch die Umsetzung mehrerer geplanter Maßnahmen entlang der Burgdorfer Aue soll dieser Bereich für Erholungs- und Naturschutzzwecke weiter aufgewertet werden.

Schutzgebiete sind im Lehrter Stadtgebiet nicht betroffen, allerdings führt die Trasse im Bereich des Sehnder Stadtgebietes in das LSG-H 60 ‚Billerbachwiesen‘, in dem auch das Naturschutzgebiet H-133 ‚Hahnenkamp‘ liegt. Teile davon sind auch FFH-Gebiet.“

Fachdienst Stadtentwässerung

Vom Verlauf des TKS 095 ist die Kläranlage in Ahlten betroffen. Es ist im Verfahren nachzuweisen, dass für den dort tätigen Mitarbeiter sowie die dort eingesetzte EMSR-Technik (Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) Beeinträchtigungen ausgeschlossen

werden.

Eine Vorab-Veröffentlichung des Antrags für die Bundesfachplanung ist auf der Internetseite von TenneT unter dem Link

<http://suedlink.tennet.eu/bundesfachplanung/antrag-6.html>

einsehbar. Weitere Informationsmaterialien sind unter dem Link

<http://suedlink.tennet.eu/suedlink/infomaterialien.html>

aufzurufen. In der [Broschüre "Erste Ergebnisse des Projektdialogs"](#), wird über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert und eine Zusammenfassung der Themen und Ergebnisse des Projektdialogs gegeben.

Anlagen:

1. Plan mit Trassenkorridoren in Lehrte
2. Alternativtrassen mit Bewertung durch TenneT (Auszug aus Anhang XIV der Vorabversion des Antrags auf Bundesfachplanung

http://suedlink.tennet.eu/fileadmin/antrag/anhang-dateien/14_Anhang_XIV_Alternativenvorschlaege_Eignungsbewertung_NI_2_141010.pdf)